

Religion ist Privatsache!

Erläuterungen zu Punkt 6
des Erfurter Programms
Von Fr. Stampfer

R.

27003

1.

sozialistische Partei
Landes
Vorstand
Bibliothek

Preis 20 Pf.

Aber die Vollbringer jener Taten empfinden mag, wird zögern, bevor er die Kirche und das Christentum selbst verurteilt und von sich wegweist wegen der Sünden derjenigen, denen seine Verkindigung oblag. Durch jedes Gesetz der Billigkeit ist er verpflichtet, sich zu fragen: „Diese Tyrannen und Verfolgungen, diese Unterjochungen der Geister und Friedereien vor den Reichen und Mächtigen der Erde, waren sie in Uebereinstimmung mit dem Geiste der Kirche oder standen sie im Widerspruch zu demselben? Waren die Menschen Priester, insofern sie solche Dinge taten, oder mögen sie nicht, indem sie sie taten, gerade im Widerspruch zu ihrem Beruf gehandelt haben unter Verleugnung ihrer Weihen und indem sie durch eben jene Handlungen der Tyrannei und Bigotterie ihren priesterlichen Charakter vernichten?“ Ich behaupte das Letztere. Ich behaupte, daß die Aufgabe, zu deren Erfüllung Gott einen christlichen Priester zu einem christlichen Volke schickt, ist, zu predigen und zu üben: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in der vollsten, tiefsten, weitesten, einfachsten Bedeutung dieser drei großen Worte; daß er, insofern er es nicht tat, gar kein Priester ist, sondern ein Verräter gegen Gott und die Menschen.“)

Und wenn das noch nicht deutlich genug ist, der lese die Schrift des schweizerischen Pfarrers Hermann Kutter „Sie müssen.“ (Büch. N. Müller, 1904.), die ganz und gar nur dem Nachweise gewidmet ist, daß die Sozialdemokratie dazu berufen sei, die Verheißungen des Christentums zu erfüllen und die nach einer furchtbaren Abrechnung mit der Gottlosigkeit der Kirche mit diesen Worten schließt:

Recht und Moral müssen einer höheren Ordnung der Dinge weichen. — So rufen die Sozialdemokraten, und man rechnet es ihnen als größten Verstoß gegen die heiligsten Güter an.

Ein einziger Witz in die Bibel belehrt indessen, daß sie damit nur ausgesprochen, was Gott von Anfang an verheißt hat.

Man nennt sie von hoher Warte herab „vaterlandslose Gesellen“, wenn sie einer allgemeinen Verbrüderung das Wort reden und dem chauvinistischen Patriotismus unserer Kapitalisten entgegentreten.

Aber wer hat besser als sie das Wort des Herrn verstanden: „So wahr ich lebe, die ganze Welt soll meiner Herrlichkeit voll werden“?

Groß, wahr, notwendig ist, im Lichte des lebendigen Gottes betrachtet, was sie erstreben, erkämpfen!

Ja, es ist so: Gottes Verheißungen erfüllen sich in den Sozialdemokraten: Sie müssen.

Wenn Äußerungen solcher und ähnlicher Art innerhalb der christlichen Welt zwar nicht ganz vereinzelte, aber doch immerhin sehr seltene Erscheinungen geblieben sind, so rührt das daher, daß es innerhalb der christlichen Welt so wenige Christen gibt. Der gehorsame Anhänger der katholischen Welt wie der protestantischen Staatskirche kann so wenig Sozialdemokrat sein wie er Christ im Sinne der evangelischen Sittenlehre sein kann.

Irchristentum und Sozialdemokratie sind in ihrer Sittenlehre keineswegs völlig gleich geartet. Das eine ruht auf dem Glauben, die andere auf dem Wissen, das eine begnügt sich, ein Ideal menschlicher Vollkommenheit aufzustellen, die andere rechnet praktisch mit den Eigentümlichkeiten der Menschennatur. Aber beiden gemeinsam ist die große unsterbliche Idee von der menschlichen Gleichheit und Brüderlichkeit. Beide wenden sich an die Mühseligen und Beladenen, das eine tröstend, die andere mahnend, und die menschliche Quelle beider ist menschliche Liebe zu einander. Wenn man uns unseren Haß gegen

*) Rino Brentano: „Die christlich-soziale Bewegung in England.“ 2. Aufl. Leipzig Dieder & Pombrot, 1888.

die herrschenden Klassen hervortritt — hat nicht auch Christus den Reichen gesucht? Es wird erzählt, daß bei dem Sturm auf die Tuilleries während der großen französischen Revolution ein Mann der nachstürmenden Menge ein erbeutetes Christusbild entgegengehalten und ihr zugerufen habe: „Das ist unser Meister.“ Man wird in ferneren Jahrhunderten nicht mehr vor seinem Bilde auf den Knien liegen, aber seine rührend erhabene Sagen gestalt wird etwig leben und um so heller strahlen, je mehr sie von dem barbarischen Anstalt seiner scheinheiligen Verehrer gereinigt wird. Als ein Mensch, der menschlich irrte, wird er „heiliger“ sein denn als unfehlbarer Gott!

In diesem Sinne kann nicht nur ein Christ Sozialdemokrat, sondern auch jeder Sozialdemokrat — „Christ“ sein.

Dritter Teil.

Staat, Kirche und Schule.

1. Vom Wesen des Staates.

Wie auf dem erkenntnistheoretischen und auf dem ethischen Gebiete, steht auch auf dem politischen der einheitlich geschlossenen Auffassung der Sozialdemokratie eine bunte Menge „christlicher“ Auffassungen gegenüber.

Die Sozialdemokratie muß, ihrem ganzen Anschauungskreise entsprechend, das Wesen des Staates aus natürlichen und menschlichen Ursachen ableiten. Auch darin begegnet sie sich mit den Anschauungen des klassischen Zeitalters, das, nachdem es den persönlichen Gott entthront hatte, auch dem Gottesgnadentum zu Leibe gehen mußte. Schon Kant erklärt an einigen Stellen seiner Schriften die Republik für die beste Regierungsform. Ueber die erbliche Monarchie schrieb Fichte:

Ueberhaupt ist die Erblichkeit der Repräsentation ein völlig vernunftwidriges Prinzip; denn die Bildung, zumal die höchste hier erforderliche, hängt durchaus von individueller Anlage ab und führt gar nichts Erbliches bei sich. . . . Kein Amt läßt sich erben, und ein Fürstentum ließe sich's?

Es war die natürliche Aufgabe und das Verdienst der klassischen Philosophie, daß sie an die Staatsordnung den Maßstab der kritischen Vernunft anlegte. In diesem Sinne konstruierte ja auch Rousseau in seinem Gesellschaftsvertrag nach der Vergangenheit hin den Staat als ein der Vernunft und dem freien Willen entsprungenes Gebilde, das durch Vernunft und Willen allezeit wieder geändert werden könnte.

Die auf die materialistische Geschichtsauffassung gegründete sozialdemokratische Ansicht konnte — wie aus unseren bisherigen Betrachtungen ersichtlich ist — das Ideal des Vernunftstaates nicht verwerfen, wohl aber erkannte sie, daß dieses Ideal auf eine bestimmte Zeit und auf eine bestimmte Klasse beschränkt sei, die, nach der politischen Sättigung des Bürgerturns, keine andere als die Arbeiterklasse sein konnte. Geschichtlich betrachtet war der Staat niemals eine Vereinigung freiwollender vernünftiger Menschen, sondern vielmehr ein Zwangsinstrument der Massenherrschaft gewesen, vom Standpunkt des proletarischen Masseninteresses aber mußte er aufhören, ein solches Instrument der Massenherrschaft zu sein. Er kann es nicht mehr sein, sobald die Arbeiterklasse ihre wirtschaftliche Emanzipation, d. h. den sozialistischen Gesellschaftszustand erreicht hat, er kann aber auch zuvor schon je mehr aufhören es zu sein, desto weiter der bewußt oder unbewußt geführte Klassenkampf des arbeitenden Volkes vorschreitet. Alle Arbeiter, in denen auch nur eine Spur von Erkenntnis ihres Masseninteresses aufdämmert, sind darum einig in der Forderung der Demokratie.

Die Sozialdemokratie bekämpft den heutigen Klassenstaat grundsätzlich, sie ist aber geneigt, jede demokratische Verfassungsänderung des Klassenstaates zu akzeptieren, weil jede die Stellung der Arbeiterklasse im Klassenkampfe verbessert. Darum ist ihr die konstitutionelle Monarchie lieber als die absolute, die Republik lieber als die Monarchie, die Volksabstimmung lieber als die parlamentarische Gesetzgebung, die Selbstverwaltung lieber als der bürokratische Zentralismus. Da ist ein klarer Standpunkt, und klar sind auch alle seine Forderungen.

Unklar, widerspruchsvoll, unendlich mannigfaltig sind dagegen die christlichen Ideen vom Wesen des Staates, unklar, widerspruchsvoll und mannigfaltig sind darum auch die praktisch politischen Folgerungen, die aus ihnen gezogen werden.

Der dogmatischen Auffassung entspricht es ja zunächst, den Staat als Ausfluß des göttlichen Willens zu betrachten. Zwingend ist aber eine solche Folgerung nicht. In der christlichen Religionslehre herrscht ein ewiger Konflikt zwischen der Lehre von der unfehlbaren göttlichen Allmacht und der fehlbaren menschlichen Willen. Ist der Staat Gotteswerk, dann ist jede Auflehnung wider seine Ordnung Rebellion gegen den göttlichen Willen; ist er aber Menschenwerk, dann kann sich Gott sehr wohl der Rebellen bedienen, um seinen Willen durchzusetzen. Nach der ersten Auffassung wären die Sozialdemokraten Sendboten der Hölle, nach der zweiten könnten sie sehr wohl Handlanger des göttlichen Willens sein. Wer hat da Recht und wer entscheidet?

Der Unklarheit der Grundlagen entspricht die Unklarheit der Folgerungen. Das Christentum kann konstitutionell oder absolutistisch-monarchisch oder republikanisch, oligarchisch oder demokratisch sein.

Und dennoch haben gewisse Parteien den Mut zu erklären, der sozialdemokratische Programmsatz „Religion ist Privatsache“ sei falsch; denn der Staat müsse nach — christlichen Grundsätzen regiert werden! Ja, was sind denn diese „christlichen Grundsätze“? Das politische Bild des Protestantismus zerfließt völlig; etwas besser hat sich das des Katholizismus erhalten. Wir beginnen daher mit diesem.

2. Der katholische Kirchenstaat.

Nach katholischer Lehre ist es zunächst vollkommen klar, daß der Staat nicht unmittelbar der göttlichen Gnade entspringt. Diesen Vorzug besitzt vielmehr ausschließlich die katholische Kirche. Die katholische Kirche ist daher nach ihrer eigenen Lehre dem Staate unendlich überlegen, und jeder Katholik, der seine Gedanken zu Ende denkt, muß logischerweise davon überzeugt sein, daß die wichtigste Form der menschlichen Organisation nicht die politische, sondern vielmehr die religiöse, d. h. natürlich ausschließlich die heilige katholische Kirche sei.

Wir Sozialdemokraten wenigstens lieben es, aus jeder Voraussetzung den logisch notwendigen Schluß zu ziehen. Vorausgesetzt, daß die katholische Kirche wirklich von Gott eingesetzt ist, so gibt es keinen wahren Kaiser denn den Papst, keine wahren Minister denn die Kardinäle, keine wahren Statthalter denn die Bischöfe. Der göttlichen Institution der Kirche muß die menschliche des Staates untertan sein. Meinung und Auftrag der staatlichen Behörde sind nur dann richtig, wenn die kirchliche ihr nicht widerspricht. Denn wem soll ich eher glauben: dem Polizeipräsidenten, der seine Ernennung menschlicher Günst verdankt, oder dem Pfarrer, der mit göttlicher Mission begnadet ist?

Das katholische Ideal kann darum kein anderes sein als das völlige Aufgehen des Staates in der Kirche. Dieses Ideal hat im Mittelalter seine teilweise Verwirklichung gefunden. Die politische Zersplitterung der Feudalzeit, deren wirtschaftlichen Voraussetzungen keine starke einheitliche Staatsgewalt erforderlich, begünstigte die Vorherrschaft der katholisch-religiösen Organisation. Die Lehre, daß die kirchliche Gewalt der Sonne zu vergleichen sei, die staats-

liche aber dem Monde, der nur von jener sein Licht empfangt, muß auch heute für jeden konsequenten Katholiken gelten. Leider hat die katholische Kirche aber heute nicht mehr den Mut, die Konsequenzen aus ihrer Lehre zu ziehen — am allerwenigsten hat sie ihn in Deutschland, wo sie seit der Reformation in die Rolle einer Minderheit zurückgedrängt ist.

Die weitere logische Frage dieses Standpunktes ist das Recht der Revolution, ja des Fürstenmordes, soweit durch dieses die katholische Kirche in ihrer göttlichen Mission gefördert wird. Es hat nicht an katholischen Schriftstellern gefehlt, die vor dieser letzten Folgerung ihrer Weltanschauung nicht zurückschreckten. Hierher gehören die Jesuiten Bellarmin und Mariana. Bellarmin lehrt:

Die Gewalt ist vom göttlichen Rechte, aber das göttliche Recht hat keinem bestimmten Menschen die Gewalt gegeben, mithin hat es sie der gesamten Menge gegeben, mithin ist die Gewalt bei der gesamten Menge. . . Die Menge kann auch, wenn ein gerechter Grund vorliegt, ein Königreich in eine Aristokratie oder in eine Demokratie verwandeln.

Marianas Verteidigung des Fürstenmordes vom katholischen Standpunkte aus rief im Anfang des 19. Jahrhunderts einen lebhaften Streit hervor. Ein katholisches Werk, das 1827 zur Verteidigung der Jesuiten erschien (Documents historiques, critiques, apologetiques concernant la compagnie de Jésus), führte zugunsten Marianas nicht weniger als 53 katholische Schriftsteller an, die sich zur Lehre vom Thronmorde bekannt hätten.

Der deutsche katholische Kirchenrechtslehrer P h i l i p p s, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lehrte, bezeichnete die Lehre, daß die Fürsten von Gottes Gnade wären, höhnisch als eine „echt protestantische Erfindung“ und verlangte kategorisch, daß ein kaiserlicher Fürst auch von der Kirche als Reher behandelt werde.

Nun ist die katholische Kirche im Laufe der Zeit äußerlich viel anspruchsvoller geworden, sie hat sich zeitweilig mit der liberalen französischen Republik wie mit dem protestantischen deutschen Kaiserthum wohl zu vertragen verstanden. Die katholische Kirche kann aber, ohne sich selbst, d. h. die Grundlehre von ihrer alleinigen göttlichen Sendung aufzugeben, auch nicht auf ihre theokratische Staatsidee verzichten. Anderenfalls sinkt sie von ihrer Weltmachtstellung, die sie nach ihrer eigenen Ueberzeugung zum Heil der Menschheit inne hat, zu einer religiösen Sekte herab, der genug getan ist, wenn sie gebildet wird.

Der Katholizismus hat seine Lehre, dank seiner strengeren Grundauffassung und seiner strafferen Organisation, vor dem inneren Verfall behütet, der, wie wir gesehen haben, den Protestantismus zerstört. Dafür gerät er auf politischem Gebiete in unheilbaren Widerspruch mit der Notwendigkeit der Tatsachen. Hier kann er sich nur mehr durch die Oberfläche erhalten; seine Vertreter müssen in Politik notdürftig noch an der Oberfläche erhalten; seine Vertreter müssen in Deutschland vom Viehzoll, in Frankreich von der Rebende und in Oesterreich von der Verjudung reden, um gehört zu werden. Der Protestantismus revidiert seine Dogmen, um sie zu retten, der Katholizismus kann die seinen nicht mehr praktisch anwenden, weil sie ihrem inneren Wesen nach gar nicht revidiert werden können. Indem sie sich den Verhältnissen anpassen, müssen aber beide aufhören zu sein, was sie sind.

3. Die protestantische Staatskirche.

Wir haben schon gehört, daß die Lehre vom Gottesgnadentum der Fürsten eine „echt protestantische Erfindung“ sei. Und das ist sie auch! Dem Beginn des kapitalistischen Zeitalters entsprach auf politischem Gebiet ein Ersinken der Staatsgewalt, das Bürgertum brauchte die Fürsten gegen den Feudaladel. Der Katholizismus ist seinem Ursprung nach mittelalterlich-feudales, der Protestan-

ismus Bürgerlich-neuzeiliches Staats-Christentum. Schon in den Lehren der Reformatoren feierte die bürgerliche Hundebemut vor Fürstenthronen ihre schlimmsten Orgien. Luther verglich die Fürsten mit Heselstreibern und das Volk mit den Eseln, *W e l a n d t h o n* meint: „Obgleich ein Fürst unrecht tut und schändet und schadet dich, dennoch ist nicht Recht, Aufruhr anzustiften.“ *C a l v i n* schreibt:

Wenn wir von einem tyrannischen Fürsten grausam geplagt, wenn wir von einem geizigen oder schmelgerischen räuberisch ausgeplündert, wenn wir von einem trägen vernachlässigt werden, wenn wir endlich von einem gottlosen und verruchten wegen unserer Frömmigkeit bedrückt werden: so erwache in uns vor allem der Gedanke an unsere Sünden, welche ungewisselhaft durch solche Geißeln des Herrn gezüchtigt werden, dann wird Demut unsere Ungebuld bezähmen. Dann mögen wir auch denken, daß es nicht uns aufsehe, solch Uebel zu heilen; daß uns nur dies übrig bleibe, Gott um Hilfe anzurufen, in dessen Hand der Könige Herzen und die Veränderungen der Königreiche sind.

Das Charakterbild der protestantischen Apostel wird nicht verschönert durch die Tatsache, daß sie in vollendeten Rebellionen alsobald den Willen Gottes erkannten. Der Protestantismus ist der Hesprediger der Legitimen wie der Usurpatoren. Für das fromme Deutschland bedeutet das soviel, daß der Protestantismus, zum mindesten der kirchliche, immer auf Seite der Staatsgewalt und der Sieger zu finden ist.

Die Katholiken werfen den Protestanten vor, daß ihre Lehre die Ursache der Revolution sei. „Die Reformation habe auf religiösem Gebiete begonnen, was die Revolution auf politischem Gebiete vollendet: die Reformation sei die Auflehnung gegen die kirchliche Autorität; die Revolution die Auflehnung gegen die weltliche Autorität; die Reformation vernichte die Monarchie in der Kirche, die Revolution vernichte die Monarchie im Staate; jene verkünde das allgemeine Priestertum und die Herrschaft der Gemeinde, diese die Gleichheit und die Souveränität des Volkes.“

In dieser Auffassung liegt eine Spur von Berechtigung, aber sie begeht wieder den großen Fehler, als Ursache und Wirkung zu betrachten, was in Wirklichkeit nur zwei aus derselben Ursache entsprungene Wirkungen sind. Der Protestantismus und die klassische Philosophie, die Revolution und die Reformation sind sämtlich Folgen des vorläufigen und teilweisen Befreiungswerkes, das der Kapitalismus an einer mittelalterlich gebundenen Gesellschaft vollzog. Auch der absolutistische Staat gehört in diese revolutionäre Entwicklungsreihe mit hinein und, wie er, auch der Protestantismus.

„Der Protestantismus,“ sagt *Stahl* im zweiten seiner Vorträge über den „Protestantismus als politisches Prinzip“, „gründet den gesellschaftlichen Zustand immerdar auf Gottes Ordnung, nicht auf den Willen der Menschen, er bewahrt, ja besetzt die Obrigkeit von Gott, den christlichen Staat, die gleichlichen Unterschiebe der Gesellschaft. Er weist nur erst jedem Element die Stelle an, die es wahrhaft nach Gottes Ordnung haben soll, der weltlichen und der kirchlichen Macht, der Autorität und der Freiheit, der rechtlichen Einrichtung und der geistigen Bewegung, dem gegenständlichen Bau des Staates und der Kirche und der Persönlichkeit der Menschen.“ Und das nennt er „die positive Antwort auf die Anklage, daß der Protestantismus seinem Prinzip nach die Revolution sei.“

Ganz kann sich, wie man bei einigem Nachdenken leicht bemerkt, der Protestantismus von jener fürchterlichen „Anklage“ nicht reinigen. Auch er ist nur der Geschobene einer Bewegung, die unendlich stärker ist als er, nämlich der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung, und die weit über das hinausgeht, was er will. Die Zügel schleifen auf dem Boden . . .

A. Staat und Kirche.

Das Verhältnis des Staates zur Kirche ist in den verschiedenen Perioden der Geschichte verschieden geordnet gewesen. Das Resultat dieser geschichtlichen Entwicklung ist, daß heute in den verschiedenen Staaten wiederum die aller-versehiedensten Verhältnisse herrschen — von der orthodoxen absolut herrschenden Staatskirche Rußlands bis zur Glaubens- und Kirchenfreiheit der nord-amerikanischen Republik.

Nachdem in den beiden römischen Reichen das Christentum Staatsreligion geworden war, wurde die christliche Kirche zunächst zur Staatskirche. Der Kaiser übte in der Kirche die höchste Macht aus und ernannte die Bischöfe. Selbst die Dogmen der Kirche unterstanden seiner Gewalt. Mit der Entstehung des Papsttums begann der Kampf der geistlichen gegen die weltliche Gewalt. Die Kirche konstituierte sich als Gottstaat, dem alle weltlichen Staaten untertan sein mußten, und damit beginnt der tausendjährige Kampf zwischen Staat und Kirche, der in seinem Verlaufe unendlich mehr Brutalität von beiden Seiten offenbart hat, als sie die überschwinglichste Phantasie unserer Gegner künftigen Revolutionen voranzudichten imstande ist. Im dreizehnten Jahrhundert schien der Sieg der Kirche über das lose mittelalterliche Staatsgefüge entschieden zu sein. Das Bedürfnis des aufstrebenden Bürgerturns nach stärkerem Staatsschutz, die Machtpläne der einzelnen deutschen Landesfürsten, die in diesem Bedürfnis eine Stütze fanden, förderten die Reformation der Kirche. Der Kampf der beiden Religionsmächte endete mit einem Menschheit und Religion ewig beschimpfenden Religionsfrieden, der die Untertanen zwang, die religiöse Doree ihres Landesherrn zu tragen. „Cujus est regio, illius est religio“ — zu deutsch, wem das Land gehört, hat auch über dessen Glauben zu bestimmen. Die Landesherrn erhielten ein unbeschränktes „jus reformandi“, welches „Recht auf Reformation“ sie ermächtigte, ihre Untertanen von einem Glauben zum anderen abzukommandieren! Solchen brutalen Machtverhältnissen, nicht freier Wahl der religiösen Ueberzeugung ist die gegenwärtige konfessionelle Gliederung des Deutschen Reiches entsprungen. Auf ihnen gründeten die konfessionellen — „Ueberzeugungen“ von heute!

Das achtzehnte Jahrhundert mit seinem „aufgeklärten“ staatlichen Absolutismus und seiner bürgerlichen Aufklärung brachte der Kirche, zumal der katholischen, ihre schwersten Zeiten. Aber die Erfahrungen der französischen Revolution brachten die staatlichen Machthaber wieder ab von dem Gedanken, daß sie ohne die Hilfe der Kirche ihre Gewalt dauernd erhalten könnten. Napoleon I. schloß als Konsul im Jahre 1801 ein Konkordat mit der Kirche, mit dem sie freilich wenig zufrieden war und das ihre Selbständigkeit wesentlich beschränkte.

Erst nach dem Sturze Napoleons brachte das Zeitalter der Romantik und der heiligen Allianz der Kirche einen Teil ihrer mittelalterlichen Machtstellung zurück. Jene mit dem Fluch aller Zeiten beladene Fürstengesellschaft erklärte im Jahre 1816 scheinheilich, „daß die christliche Nation, von welcher Sie und Ihre Völker Teile ausmachen, in Tat und Wahrheit keinen anderen Souverän als denjenigen hat, dem allein als Eigentum die Macht angehört, weil in Ihm allein sich finden alle Schätze der Liebe, des Wissens und der unendlichen Weisheit, nämlich Gott, unseren göttlichen Erlöser, Jesus Christus, das Wort des Allerhöchsten, das Wort des Lebens.“

Und die Nachener Deklaration erklärte, all ihre Bemühungen „auf Wiedererweckung jener religiösen und sittlichen Gefühle zu richten, deren Herrschaft unter dem Unglück der Zeiten nur zu sehr erschüttert worden war.“

Aber auch die Grundzüge der heiligen Allianz und des ihnen entspringenden bayerischen Konkordats stellen nur eine Seite der Entwicklung dar, die das

Dementisprechend war auch der sogenannte Toleranzantrag (Toleranz heißt so viel wie Duldung), den das Zentrum im Jahre 1900 einbrachte, nur eine Halbheit. Sein hauptsächlichster Zweck war, die Belästigungen, denen die katholische Kirche in zahlreichen deutschen Bundesstaaten von Seiten der Regierungen ausgesetzt ist, unmöglich zu machen, ohne daß die katholische Kirche darum auf irgend welche Begünstigungen verzichten wollte. Die §§ 1—4 dieses Intragess statuierten die „Freiheit des religiösen Bekenntnisses“ ganz im allgemeinen, während die §§ 5—10 die Unabhängigkeit der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften reichsgesetzlich festlegen wollten. An dem Privilegium der „anerkannten“ Gemeinschaften wird also festgehalten, denn die katholische Kirche ist „anerkannt“. Wäre sie es nicht, dann hätte das Zentrum selbstverständlich auch die Unabhängigkeit der nicht anerkannten Religionsgemeinschaften gefordert.

Die ausgedehnten Beratungen über diesen Gegenstand förderten für die Ultramontanen der Mitte und die Orthodoxen der Rechten gleich viel beschämendes Material zutage. Aus einer Zusammenstellung der landesgesetzlichen Vorschriften, die vom Abg. Gröber veranstaltet wurde, ging hervor, daß in zahlreichen deutschen Einzelstaaten die religiöse Freiheit der Katholiken tatsächlich in brutaler Weise eingeschränkt ist. Von der Art, wie die katholische Kirche in Sachsen, Mecklenburg, Braunschweig und anderen Staaten heutzutage noch behandelt wird, wußten die Zentrumsredner allerhand Polizeihütdchen zu erzählen, die beinahe an die Behandlung erinnern, die die — Sozialdemokratie in denselben Staaten genießt. Hintereinander brachten Liberale und moderische Redner ein erdrückendes Material darüber herbei, wie die evangelische Kirche in katholisch regierten Ländern drangsaliert wird. Insbesondere wies der liberale Abg. Waffermann auf den „Schlabus“, das berühmte-berüchtigte Rundschreiben des Papstes Pius IX. von 1864 hin, in dem ausgeführt ist, daß es zweckmäßig sein könne, die katholische Religion als alleinige Staatsreligion mit Ausschluß aller anderen aufrecht zu erhalten, in welchem das Verbot der öffentlichen Ausübung eines anderen Kultus ausgesprochen und in dem gesagt wird, daß die bürgerliche Freigebung eines jeden Kultus zur Sitten- und Gemütsverbesserung und zur Verbreitung der Pest des Indifferentismus führe. Der protestantisch-orthodoxe Abg. Stodmann berief sich u. a. auf die Enghelika des Papstes Leo XIII. über die menschliche Freiheit vom 20. Juni 1888, in der es heißt:

Zunächst ist es keineswegs gestattet, Gedankenfreiheit, völlige Religionsfreiheit als ebensoviele dem Menschen von der Natur gegebene Rechte zu verlangen, zu verteidigen oder zu bewilligen.

Die Zentrumsleute suchten sich gegenüber solchen peinlichen Zitaten darauf hinauszureden, daß durch diese Rundgebungen nur die „dogmatische Intoleranz“, nicht aber die „staatsbürgerliche“ verkündet werde, das heißt, daß die katholische Kirche durch sie bloß ihre Glaubensreinheit im Innern, nicht die Glaubensunfreiheit im Staate als ihren Grundsatz feststellen wolle. Dieser gekünstelten Auslegung widerspricht nicht nur der klare Wortlaut der päpstlichen Schreiben, sondern auch die ganze Geschichte der katholischen Kirche, die voll ist von gewalttätiger Verfolgung und Unterdrückung fremder religiöser Überzeugungen. Interessant ist dabei nur, daß die Herren vom Zentrum die „dogmatische Intoleranz“ der Kirche — so weit sie wirklich nur „dogmatisch“ ist mit Recht — als Beweis für die freiheitsfeindliche Gesinnung der Kirche nicht gelten lassen wollen, aber die „freiheitsfeindliche Gesinnung“ der Sozialdemokratie nicht genug beklagen können, wenn diese Partei Disziplin und die notwendige Ueber einstimmung der Ueberzeugungen innerhalb ihrer Reihen aufrecht zu erhalten sucht.

Gleichviel, die feindlichen Brüder von Wittenberg und Rom waren doch wiederum einig in der Ablehnung der sozialdemokratischen Anschauung, die vollkommene Ueberzeugungs-, Bekenntnis- oder Kultfreiheit für jedermann fordert und weder von polizeilicher Schikhanierung der Kirche noch von ihrer gönnerhaften

Allimentierung durch den Staat etwas wissen will. Die Ausführungen der sozialdemokratischen Redner (v. Kollmar, Sunert, Bebel) fanden bei ihnen keinen Beifall. Das hinderte aber die Sozialdemokraten nicht, in der namentlichen Schlußabstimmung vom 6. Juni 1902 für den „Toleranzantrag“ zu stimmen und dadurch der katholischen Kirche gegen staatliche Bebrückungen Weistand zu leisten. Der Antrag wurde schließlich mit 163 gegen 80 Stimmen, also nahezu mit Dreiviertelmehrheit, angenommen, fand aber nicht die Billigung der verbündeten Regierungen, die sich einen solchen Eingriff in die einzelstaatlichen Rechte nicht gefallen lassen wollten. Im Februar 1905 wurde über einen neuen Toleranzantrag des Zentrums abermals verhandelt. Es wiederholten sich die Szenen der früheren Beratung, ohne daß die Aktion vorläufig zu einem Abschlusse gelangt ist.

So endete die Geschichte des „Toleranzantrages“ kläglich und beschämend für alle Beteiligten mit Ausnahme der Sozialdemokratie, die während des ganzen Ganges der Beratung den Standpunkt der religiösen Freiheit allein mannhaft verteidigt hatte. Den erwarteten Dank erntete sie dann wieder prompt, indem gerade von Seiten des Zentrums der Kampf gegen die „Kirchenfeindliche“ Sozialdemokratie vielfach in geradezu unflätiger Weise geführt und der Grundsatz „Religion ist Privatsache“ als Ausgeburt teuflischer Gesinnung verlästert wurde. Unter anderem wurde in Westpreußen ein Zentrumsflugblatt verbreitet, in dem erzählt wird, daß ein sozialdemokratischer Agitator unter dem Aufsatze „Religion ist Privatsache!“ seine eigene Mutter totgeschlagen habe. Dieses Viehisch-gemeine Phantasieprodukt eines frommen Gottesstreiters bildete zwar einerseits den Höhepunkt der Meritalen Verlästerungsorgie, stand aber andererseits auch nicht sehr tief unter dem allgemeinen sittlichen und geistigen Niveau, von dem aus der Kampf wider den vielumstrittenen sozialdemokratischen Programmssatz geführt wurde.

6. Die sozialdemokratische Forderung.

Der Satz des Erfurter Programms: „Religion ist Privatsache“ verdient nicht anders als in diesem Zusammenhange behandelt zu werden. Was sich aus den beiden ersten Teilen unserer Betrachtung ergibt, sind nichts anderes als die wissenschaftlichen Voraussetzungen, auf denen er beruht. Er selbst ist nichts als eine politische Programmforderung, die die sozialdemokratische Partei an den Staat der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung richtet.

Er besagt zunächst nicht, daß die Religion für jeden sozialdemokratischen Parteigenossen Privatsache sei. Sollte er das, so würde er nicht im Parteiprogramm, sondern im Organisationsstatut der Partei zu finden sein. Das Organisationsstatut sagt hierüber nur: „Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt“. Wie weit jeder Einzelne seine religiöse Ueberzeugung mit dem Parteiprogramm vereinigen kann, entscheidet sich bei der Verschiedenheit der religiösen Ueberzeugungen (siehe darüber die beiden ersten Teile!) in jedem einzelnen Falle in besonderer Weise. Die Praxis der sozialdemokratischen Partei ist es, daß niemand, der sich zum Parteiprogramm bekennt und danach handelt, nach seinem religiösen Bekenntnisse gefragt wird.

Der Satz „Religion ist Privatsache“ sagt aber nach dem logischen Zusammenhange nicht, daß Religion eine nicht öffentliche, für das gesellschaftliche Leben gleichgültige Sache sei. Er verlangt vielmehr nur vom Staate, daß er die Religion als Privatsache (im Gegensatz zur Staatssache) behandeln solle. Das beipflichtende oder feindliche Verhältnis des Volkes zu bestimmten Religionen wird immer ein wichtiger Faktor des geistig-öffentlichen, des gesellschaftlichen Lebens bleiben. Es ist beispielsweise im gleichen Sinne „Privatsache“, ob sich ein Einzelner mehr für die Wildhauerwerke Max Klingers oder für die des Pro-

effors Eberlein begeistern will, ob er für die Dramen Iffens oder die Sudermanns schwärmt, es ist aber eine sehr wichtige Frage des öffentlichen Lebens, ob wirkliche Künstler ihrem wahren Werte nach erkannt oder als falsche Propheten verehrt werden. Noch wichtiger ist es, in welchem Verhältnis das Volk zu bestimmten dogmatischen oder wissenschaftlichen Weltanschauungen steht — aber dieses Verhältnis soll in dem Sinne Privatsache sein, daß es der Staatsgewalt verwehrt sein soll, auf seine Gestaltung hemmend oder fördernd, begünstigend oder schikanierend, Einfluß zu nehmen.

Die sozialdemokratische Forderung spricht den Religionsgesellschaften Freiheiten zu, die sie bisher nicht besitzen, sie verweigert ihnen auf der anderen Seite Vorteile und Vorrechte, die ihnen gegenwärtig noch zuteil werden.

Sie gibt ihnen die unbedingte Meinungsfreiheit. Der Staat soll kein Recht haben, Predigten, religiöse Vorträge, Erbauungsschriften, kirchliche Erlasse usw. unter irgend welche Kontrolle zu nehmen und ihm schädlich erscheinende Meinungsäußerungen zu unterdrücken oder gar ihren Urheber zu bestrafen.

Sie gibt ihnen die unbedingte Freiheit, sich ohne jedes staatliche Aufsichtsrecht nach eigenen Gesetzen zu organisieren, „ihre Angelegenheiten vollkommen selbstständig zu ordnen“, sich zu Erbauungs- oder Lehrzwecken zu versammeln, wo, wann und wie sie wollen.

Mit einem Worte, ihre Werbetätigkeit, ihr geistiger Kampf für das, was sie für Wahrheit halten oder ausgeben, soll durch kein Mittel staatlicher Zwangsgewalt irgendwie eingeschränkt werden.

Auf der anderen Seite gewährt das sozialdemokratische Programm den religiösen Gesellschaften keine Rechte, die nicht anderen physischen oder juristischen Personen ebensogut zuständen. Es kann weder „gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaften“ kennen, denn eine solche besondere Anerkennung ist bei gleichmäßiger Freiheit vollkommen überflüssig, noch kann es die Kirchen als solche, ihre Dogmen, Begriffe, Einrichtungen, vor wörtlichen Angriffen schützen, denn das würde der Meinungsfreiheit zuwider sein, sie kann ihnen schließlich auch nicht die Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse aus öffentlichen Mitteln zugestehen, die durch staatliche Zwangsgewalt auch von Nichtgläubigen aufgetrieben werden.*)

Alles in allem: Das sozialdemokratische Programm erkennt Freiheit und Freiwilligkeit als die gesetzliche Grundlage aller geistigen Gemeinschaften an. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß jedem erlaubt wäre, jeder Organisation anzugehören und auf die Ehren und Vorteile, die sie zu vergeben hat, Anspruch zu erheben. Wer einer bestimmten religiösen oder politischen Gemeinschaft angehört und wer nicht, darüber hat diese Gemeinschaft, die „ihre inneren Angelegenheiten selbstständig ordnet“, selbst zu befinden.

Die Gegner der Sozialdemokratie, besonders die Merikalen, suchen sophistisch einen „Gegensatz zwischen sozialistischer Theorie und sozialistischer Praxis“ zu konstruieren, indem sie das Programm der Partei ihrer inneren Organisation gegenüberstellen. Sie erklären, daß die Sozialdemokratie zwar Meinungsfreiheit verlange, in ihren eigenen Reihen aber keine Meinungsfreiheit dulde. Nun ist es völlig klar, daß die „Meinungsfreiheit“ innerhalb einer Kirche oder auch einer Partei etwas anderes ist als die Meinungsfreiheit im Staate. Es verlangt kein Außenstehender von der katholischen Kirche, daß sie einen Gegner des Unfehlbar-

*) § 4 des vom Zentrum gestellten „Toleranzantrages“ verlangt, daß, wer aus einer Religionsgemeinschaft ausgetreten sei, auch nicht mehr zu Leistungen verpflichtet werde, die auf seiner persönlichen Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft beruhen. Das ist ein sehr vernünftiger, gerechter und reinlicher Grundsatz. Soll er nun für den Staatsbürger im allgemeinen nicht gelten? Wird das Geld der Ungläubigen, wenn es seinen Weg durch den Staatsfächer genommen hat, desinjiziert? Geht es denn von ihm: „non olet“, „es riecht nicht?“

keitsdogmas oder des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis als einen der Ihrigen anerkenne. Ob sie das tut oder nicht tut, ist ihre eigene Sache. Es verlangt kein Außenstehender von der freisinnigen Partei, daß sie ein Organ, das für die Vergesellschaftung der Produktionsmittel eintritt, als ihr Parteiorgan anerkenne. Ob sie das tut oder nicht tut, ist wiederum ihre eigene Sache. Durch ihr Tun oder Lassen wird die öffentliche Meinungsfreiheit in keiner Weise verletzt. Es ist auch die eigene Sache der Sozialdemokratie, wenn sie als ihren Parteigenossen anerkennt und wen nicht — sie kann, vom Standpunkte des sozialdemokratischen Parteigenossen sehr klug oder sehr unklug, sehr recht oder sehr unrecht handeln, wenn sie die Grenzen der Parteizugehörigkeit enger oder weiter zieht —, vom staatsbürgerlichen Standpunkte aus aber trifft sie weder Lob noch Vorwurf, sie mag im Innern so „duldsam“ oder so „unduldsam“ verfahren, als sie will! Wenn die katholische Kirche morgen beschlösse, jedem ihre Gnademittel zu entziehen, der an einem Freitag Fleisch gegessen hat, so wäre das vielleicht ein sehr törichtes, aber vom staatsbürgerlichen Standpunkte vollkommen einwandfreies Verhalten. Ihre inneren Angelegenheiten ordnet sie selbst.

Nun haben aber die Gegner der Sozialdemokratie mit großer Spitzfindigkeit herausgebracht, daß der Punkt 6 des Erfurter Programms ein ganz gefährlich-hinterlistiges Unternehmen sei, um Religion und Kirche gewalttätig zu vernichten. Denn da die Sozialdemokraten kein Privateigentum kennen, vielmehr wollen, daß „alles dem Staate“ gehören soll, da zweitens aber der Staat der Kirche nichts aus öffentlichen Mitteln zukommen lassen wolle, so sei es klar, daß Religion und Kirche elends würden Hungers sterben müssen. Es werde wohl den Gläubigen erlaubt sein, Andachten zu halten, aber es würden keine Kirchen da sein, es werde wohl gestattet sein, das Evangelium zu predigen, es werde aber kein Pfarrer da sein, der es predigt usw. Das sei das wahre Ziel der Sozialdemokratie.

Der das erfunden hat, war sicher ein Piffikus — aber wir glauben, er ist eher in einer bayerischen Pfarrstube zu suchen, als in einem sozialdemokratischen Kongresslokal. Piffig sein heißt noch lange nicht klug sein! Die Verfasser des sozialdemokratischen Programms haben an solche ganz gescheite Folgen ihres Prinzips ganz gewiß auch nicht einmal im Traume gedacht. Sehen wir näher, wie das zugeht!

Die Forderung, die Religion zur Privatsache zu erklären, richtet sich vor allem nicht an die sozialistische Gesellschaft, sondern an den kapitalistischen Staat. Ueber die Vermögensrechte religiöser Gesellschaften innerhalb einer künftigen sozialistischen Ordnung sagt das Erfurter Programm kein Sterbenswörtlein; es spricht nur im allgemeinen Teile von einer notwendigen Umwälzung, durch die das Eigentum an Produktionsmitteln aus den Händen einzelner Kapitalisten in die der Gesamtheit übergehen würden. Die Angehörigen der Kirche beleidigen die Kirche selbst, wenn sie ihr Eigentum an Gotteshäusern, Messgewändern und dergleichen etwa in die wirtschaftliche Kategorie der — Produktionsmittel, und ihre gegenwärtigen Eigentümer in die von ausbeutenden Kapitalisten einreihen wollen. Das sozialdemokratische Programm sagt mit keinem Worte, daß alle s Privateigentum beseitigt werden solle, es fordert oder erwartet vielmehr nur die Beseitigung jenes Teils und jener Formen des Eigentums, die die kapitalistische Ausbeutung durch Warenproduktion und Lohnarbeit ermöglichen.

Soweit also die Kirche als Warenproduzentin auftritt, z. B. auf den Biskümern, auf denen Schnaps gebrannt wird, hat sie allerdings wie alle anderen Kapitalisten die Enteignung durch den Sozialismus zu befürchten. Aber will ein Anhänger der katholischen Kirche behaupten, daß ihre göttliche Mission von so niedrigen weltlichen Dingen abhängig sei?

Ueber das Verhältnis von Staat und Kirche sagt das sozialdemokratische Programm sonst nur das, was innerhalb der bestehenden Staats- und Gesell-

Schaftsordnung ohne weiteres durchgeführt werden könnte. Wie sich dieses Verhältnis in einer künftigen sozialistischen Gesellschaft gestalten würde, sagt es nicht — aus dem einfachen Grunde, weil seine Verfasser keine Wahrsager und Hellseher sind.

Aber wenn alles das tausendmal wahr wäre, was der Pfiffikus aus der Pfarrstube von den heimtückischen Leuten der Sozialdemokratie enthüllt zu haben glaubt, so schadet das klagliche Gezeier, das darob erhoben wird, der Kirche wahrhaftig weit mehr als der sozialdemokratischen Partei. Hat diese Kirche trotz ihrer göttlichen Mission so wenig Vertrauen zu ihrer inneren Kraft, daß sie vom Verlust zeitlicher Güter die Zerstörung ihrer Existenz erwartet? Es wäre der Würde, die sie sich zuschreibt, wahrhaftig viel angemessener, wenn sich ihre Anhänger über den drohenden Verlust von Pfriinden vorläufig etwas mehr in Ergebung fäßen. Sie mögen sich an dem Beispiel der Sozialdemokratie trösten, die, eine Gesellschaft von Proletariern und Habenichtsen, wider eine feindliche Welt zu Felde zog und dank der Ueberzeugungskraft, die ihrer Lehre innewohnt, ohne materielle Staatshilfe, im Kampfe gegen den Staat und die ihn beherrschenden Massen in wenigen Jahrzehnten zu einer gewaltigen geistigen Gemeinschaft emporgehoben ist. Fühlt denn die katholische Kirche nicht so viel Kraft in ihren Lenden, um das, käme es einmal wirklich darauf an, der Sozialdemokratie nachzumachen?

Noch verlassen wir die letzten heimtückischen Ziele und wenden wir uns den wirklichen Verhältnissen zu! Würde die sozialdemokratische Forderung heute oder morgen erfüllt, so müßte die Kirche ihre dauernden finanziellen Bedürfnisse fortan aus den freiwilligen Gaben ihrer Angehörigen decken. Aus der Staatskasse könnte sie nicht mehr schöpfen. Aber sie würde volle Freiheit gewinnen und keine ängstliche Rücksicht auf staatliche Gewalt würde ihren Tätigkeitsdrang hemmen. Zwischen ihr und der modernen Weltanschauung würde ein offener fröhlicher Meinungsstreit entbrennen, den nicht der Kultusminister oder gar der Staatsrichter, sondern jeder einzelne für sich nach freier Ueberzeugung entscheiden würde. Da ist nichts, was sie zu fürchten hätte, wenn sie nicht etwa den Glauben an sich selbst verloren hat!

Diese Mahnung gilt vor allem den politischen Vorkämpfern der katholischen Kirche. Gibt es für diese eine andere Möglichkeit, die ihr zugeschriebene Mission zu erfüllen, als in der Demokratie? Sie ist in Staaten, deren Bevölkerung zu neun Zehnteln fromm bis zur Bigotterie war, von aufgelärten Despoten in Schach gehalten worden! In der Demokratie braucht sie nur die Mehrheit der Bevölkerung für sich zu gewinnen, und der „Gottstaat“ ist gegründet. Traut sie sich diese Kraft, freie Menschen durch freie Worte zu überzeugen, nicht zu? Fühlt sie, daß es mit ihr zu Ende geht? Jedes Wort, das ihre Anhänger gegen das Kirchenprogramm der Sozialdemokratie verschwenden, ist ein Eingeständnis ihrer Schwäche. Eine Kirche, die ihre göttliche Mission nicht erfüllen kann, wenn ihr kein Polizist mehr die rauhen Winde feindsicher Meinungen abwehrt, wenn ihr kein Finanzminister mehr die steuergeldschweren Beutel einhändig, kann sich selbst unmöglich für das halten, wofür sie sich ausgibt. Jedes Wort, das sie gegen uns richtet, wird ihr zum Selbstverrat!

7. Der Kampf um die Schule.

Am 18. Mai 1904 wurde zwischen den Konservativen, den Freikonservativen und den Nationalliberalen des preussischen Abgeordnetenhauses ein Kompromiß über die künftige Gestaltung der preussischen Schulgesetzgebung geschlossen, welches in seinen Punkten 2 a—c besagt:

In der Regel sollen die Schüler einer Schule derselben Konfession angehören und von Lehrern ihrer Konfessionen unterrichtet werden.

Ausnahmen sind nur aus besonderen Gründen, insbesondere aus nationalen Rücksichten, oder da, wo dies der historischen Entwicklung entspricht, zulässig. . . .

Erreicht die Zahl der schulpflichtigen Kinder einer konfessionellen Minderheit eine angemessene Höhe, so hat diese Minderheit den Anspruch auf Errichtung einer Schule ihrer Konfession.

Dieses Kompromiß rief nicht nur unter den Sozialdemokraten, sondern auch in allen übrigen Bevölkerungsschichten, die die Erziehung ihrer Kinder nicht völlig der Kirche ausliefern wollen, eine außerordentliche Aufregung hervor.

Zwar ist die preussische Volksschule, was konfessionellen Zwang anbetrifft, schon heute in einem Zustande, der kaum einer Verschlechterung mehr fähig ist. Während in Nordamerika, England, Italien, der Schweiz, Belgien, Frankreich und den Niederlanden der obligatorische Religionsunterricht nicht besteht, werden in Preußen sogar die Kinder von Dissidenten gegen den ausdrücklichen Widerstand ihrer Eltern in den Religionsunterricht gepreßt. Die konfessionelle Scheidung der Schulkinder wird nach Möglichkeit durchgeführt, in der Schulaufsicht überwiegt der kirchliche, im Schulunterricht der religiös-dogmatische Einfluß. Daß nun ein solcher Zustand noch verschlechtert werden soll, noch dazu mit Hilfe einer Partei, die sich „liberal“ nennt, konnte seine aufreizende und erbitternde Wirkung nicht verfehlen.

Die Entfernung der Religion aus dem obligaten Unterricht ist keineswegs eine bloß sozialdemokratische Forderung. Auch Nichtsozialdemokraten stimmen in diesem Punkte mit der Sozialdemokratie überein — wie ja schon das Beispiel der auswärtigen Staaten beweist, in denen die sozialdemokratische Forderung längst erfüllt ist.

Die sozialdemokratische Absicht geht auch keineswegs dahin, die Eltern in ihrem Erziehungsrecht einzuschränken und ihnen die Erziehung ihrer Kinder in konfessionell-religiösen Sinne zu verwehren. Ganz im Gegenteil soll die Elternfreiheit durch die Aufhebung des staatlich-obligatorischen Religionsunterrichts und dessen Ersetzung durch einen kirchlich-fakultativen erst hergestellt werden. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, den Kindern die wichtigsten Grundlagen eines allgemein anerkannten Wissens beizubringen. Wenn es aber gilt, den Kindern Glaubenssätze einzuprägen, die von der modernen Wissenschaft, von anderen Kirchen, am Ende gar von der eigenen Theologie verworfen werden, dann kann es nicht geschehen, ohne daß ein freier Entschluß der Eltern dazu die Ermächtigung erteilt hätte, oder aber es geschieht unter größlicher Verletzung elterlicher Rechte. Denn selbst die äußere Angehörigkeit der Eltern zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft bietet noch lange keinen Beweis dafür, daß diese Eltern mit allen in der Schule vorgetragenen religiösen Lehren einverstanden sind, noch dafür, daß sie sich von einem dogmatischen Drillsystem einen wirklichen Erfolg für die religiöse Erziehung ihrer Kinder versprechen.

Kein Elternpaar soll gehindert werden, seine Kinder in dem Glauben zu erziehen, den es für den richtigen hält. Kein Elternpaar soll aber gezwungen werden, seine Kinder der öffentlichen Gewalt zu religiöser Zwangserziehung zu überlassen. Das ist sozialdemokratischer Grundsatz.

* * *

Die Erkenntnis, daß die heutige Art, Religion in den Schulen zu lehren, nichts zur Bildung beitrage, ist allmählich aus freidenkenden Kreisen auch in protestantisch fromme eingebungen. K ü g e l e n, D. Baumgarten, D. R a d e und andere Vertreter der protestantischen Weltanschauung haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. Neuerdings hat auch der Pädagoge Professor D. R e i n in Jena sich in den bereits mehrfach zitierten „Beiträgen zur Weiter-

Entwicklung der Religion“ über den dogmatischen Formelkram, der den Kindern auf staatlichen Befehl eingepaukt wird, herb genug dahin ausgesprochen:

Einen solchen Unfug hat die Kirche bis heute nicht nur geduldet, sondern geradezu befohlen.

Ist es da zu viel verlangt, daß man die Kinder einem solchen „Unfug“ nur dann ausliefern will, wenn ein ausdrücklicher freier Entschluß der Eltern es verlangt?

Die von der Sozialdemokratie geforderte Weltlichkeit der Schule gibt aber nicht nur den Eltern, sondern auch der Kirche erst die volle, von staatlicher Beaufsichtigung unabhängige Freiheit der Religionslehre, und schließt jede Einmischung des Laienelements aus. Eine Kirche, die weder Gewalt leiden, noch Gewalt üben will, müßte sich daher der sozialdemokratischen Forderung unbedingt anschließen.

Wenn nun aber die beiden Deutschland beherrschenden Kirchen nicht den von der Sozialdemokratie gezeigten Weg, sondern gerade den umgekehrten wählen, so beweisen sie damit ihre arge innere Unsicherheit. In ihren Lehren stehen sich die beiden Kirchen unverföhlich gegenüber: die katholische Kirche muß, wenn sie wirklich von ihrer göttlichen Mission überzeugt ist, alles daran setzen, um propagandistisch zu wirken, in ungläubige und keiserliche Kreise einzudringen und ihre Seelen vor ewiger Verdammnis zu retten; ganz ähnlich muß auch die evangelische Kirche verfahren. Statt aber Ueberzeugung gegen Ueberzeugung zu setzen und Propaganda gegen Propaganda zu treiben, gehen sie zur Staatsbehörde und schließen vor ihr eine gemischte Zivilehre, in der sie sich über die religiöse Erziehung der Kinder schieblich-friedlich auseinandersetzen. Das katholische Zentrum hat nichts dagegen, daß die Mehrheit der deutschen Kinder, von allen katholischen Einflüssen durch konfessionelle Scheidung sorgfältig abgeschlossen, zwangsweise dahin belehrt werde, daß der Abfall von der katholischen Kirche den christlichen Glauben vor der Entartung gerettet habe. Hinwiederum sind die politischen Vertreter der evangelischen Kirche damit einverstanden, daß ein Teil der deutschen Kinder im „papistischen Aberglauben“ erzogen werden und die Reformation (wie das in katholischen Katechismen geschieht) als Ausgeburt höllischer Gewalten verdammen lernen. Daß katholische und evangelische Christen Kinder nebeneinander auf der Schulbank sitzen und miteinander in allen weltlichen Fächern unterrichtet werden, der Gedanke ist ihnen ein Grauel. Daß die Kinder im Verkehr mit jenen der anderen Konfession etwa die Anregung zur späteren Erkenntnis der „wirklichen Heilswahrheit“ finden könnten, wagen sie nicht zu hoffen, so überzeugt von dieser Heilswahrheit sie sich auch selber geben.

Das ist nicht das Gebaren religiös überzeugter Männer, die um ihrer ehrlichen Ueberzeugung willen Achtung verdienen, sondern das Benehmen gerissener Bauernfänger, die die Beute miteinander teilen. Es gibt nichts, was in höherem Grade „antikonfessionell“ wäre, als die sogenannte „konfessionelle Schule“, es gibt nichts Ueberzeugungsloseres als dieser katiblüttige Schacher mit Kinderseelen! Nichts beweist mehr, daß die Vertreter beider Kirchen den Glauben an ihre Mission innerlich längst verloren haben, als dieser wechselseitige Versicherungsvertrag der Unwahrheit! Der zynische Grundsatz: „Cujus regio, illius religio“ („Wes Land, des Glauben“), feiert in der konfessionellen Schule seine Wiederauferstehung. Der wahrhaft Gläubige kann der Verbreitung seines Glaubens freiwillig keine Schranke setzen, wie das durch die konfessionelle Schule geschieht. Die konfessionelle Schule ist darum nicht das Kind gläubigen Sinnes, sondern vielmehr das der Pfündenangst und eines kalten irreligiösen Staatsprinzips, das die Kirche als Zuchtanstalt für gehorsame Untertanen mißbraucht.

Schlußbetrachtung.

Die weltgeschichtliche Epoche der bürgerlichen Entfaltung hat die subjektivistische Philosophie geboren. Aus verschleierten Unenblichkeiten ward durch sie das Zentrum aller menschlich erreichbaren Wahrheit in den menschlichen Geist verlegt. Gott sah nicht mehr aus der Welt in die Menschenköpfe hinein, sondern aus den Menschenköpfen in die Welt. Was man von ihm zu wissen behauptet hatte — von seinen körperlichen Wirkungen auf die Körper — ward durch die Wissenschaft, die von den Körpern handelt, widerlegt.

Man erkannte die Religion als eine örtliche und zeitlich begrenzte Art der Weltanschauung, die abhängig ist von der Art der Menschen, von ihren Sitten, Gewohnheiten, Verhältnissen. Man erkannte, wie sich diese Religionen, wenn sie auch jahrtausendlang denselben Namen beibehalten hatten und der Faden ihrer Entwicklung nicht riß, mit den Zeiten änderten und sich ihnen anzupassen versuchten. Man erkannte, daß der Versuch dieser Anpassung niemals schwieriger und weniger aussichtsvoll gewesen sei als in der gegenwärtigen Zeit.

Der Schwerpunkt der menschlichen Sittlichkeit ward nicht als außerhalb alles Menschlichen, sondern als innerhalb der Gesellschaft liegend erkannt. Das menschliche Tun wurde der eigenen Verantwortung, zugleich der gesellschaftlichen, unterstellt; an die Stelle von Furcht vor Strafe und Hoffnung auf Lohn traten Lust und Unlust, Neigung zum Guten und Abstoßen vor dem Bösen, als die Hebel des sittlichen Handelns.

Kein denkender Mensch — selbst der frömmste, selbst die Kirche nicht! — ist von diesem ungeheuren bürgerlichen Umschwung der Geister völlig unberührt geblieben.

Eine große befreiende Lehre — die des Sozialismus — erkannte eine nahebe sitzliche und geistige Reifezeit des Menschengeschlechtes, die sich in den Dingen vorbereitete, und die in der bürgerlichen Kultur ihre Ausdeut gefunden hatte. Das Ideal der Humanität, das von dieser bürgerlichen Kultur erzeugt, in der Welt bürgerlich-proletarischer Massenentgegenstände aber nicht verwirklicht worden war, ward als das eigentliche notwendige Ideal der Arbeiterklasse nachgewiesen und dieser damit ihre gewaltige geschichtliche Mission zuerkannt.

Dieses Ideal der Humanität, der menschlichen Freiheit, das zugleich das Klasseninteresse des Proletariats ist, kann nicht verwirklicht werden innerhalb der bestehenden kapitalistischen Ordnung. Aber auch sie ist, so wenig wie irgend etwas Menschlich-Natürliches, von ewigem Bestande; sie wird, sobald sich die Gesetze ihres Daseins erfüllt haben, einer neuen Gestaltung weichen müssen, die dem Humanitätsideal als dem bewußt gewordenen Klasseninteresse des Proletariats entspricht.

Alles das sind nicht Lehren einer Religion, die gläubige Anerkennung heischt, sondern Ergebnisse der Wissenschaft, die das Urteil herausfordert, die nicht glaubt, sondern verstandesgemäß anerkannt zu werden wünscht, die das Ausbeden von Fehlern und Irrtümern nicht gewalttätig unterdrücken, sondern sich nur mit Gründen verteidigen will.

Von der gegenwärtigen Gesellschaft, die durch ihr Vorhandensein die Reste ihrer Lebensfähigkeit beweist, verlangt die Massenbewußte Arbeiterschaft nichts, was nicht auf dem Boden der bestehenden Ordnung durchgeführt werden könnte. Zu diesen durchführbaren und von weiter vorgeschrittenen Staaten auch wirklich durchgeführten Forderungen gehört die bürgerliche Freiheit der religiösen Ueberzeugung, mag diese nun positiven oder negativen

Inhalt haben, d. h. mag sie in der Anerkennung oder in der Verwerfung bestehender Glaubenslehren endigen. Darum verlangt sie völlige Meinungsfreiheit, Erklärung der Religion zur Privatsache (im Gegensatz zur Staatssache), finanzielle Loslösung der Kirche vom Staate, Selbständigkeit der geistigen Gemeinschaften in all ihren inneren Angelegenheiten und ihre Unterstellung unter ein völlig freies, durch keine staatliche Schranke gehindertes Vereins- und Versammlungsrecht. Sie verlangt ferner die Weltlichkeit der Schule und das freie Entscheidungsrecht der Eltern über die religiöse oder auch religionslose Erziehung ihrer Kinder.

Sie ehrt jede ehrliche Ueberzeugung, wenngleich sie sich nicht das Recht nehmen läßt, sie mit Gründen menschlicher Vernunft zu prüfen, sie muß aber jede religiöse Anschauung bekämpfen, die in ihren praktischen Folgerungen auf eine gewalttätige Einschränkung der bürgerlichen Meinungsfreiheit hinausläuft.

Schließlich ist sie sich dessen bewußt, daß der Kampf um religiöse und politische Fragen seinen realen Untergrund in den politischen und wirtschaftlichen **M a c h t - K ä m p f e n** der **K l a s s e n** findet, und daß die Religion — ohne Rücksicht auf inneren Wert oder Unwert — von ungläubigen herrschenden Klassen mit kalter Mißbräuchlichkeit als ein Mittel des Klassenkampfes mißbraucht wird. Dieser Mißbrauch beweist zwar an und für sich nichts gegen den Wahrheitswert der so mißbrauchten Religion, er läßt aber die Forderung nach religiöser Meinungs- und Verbindungsfreiheit nach Befreiung der Schule vom konfessionellen Zwange als eine unerbitliche Forderung des proletarischen **K l a s s e n - K a m p f e s** erkennen. Die Arbeiterschaft weiß darum, daß sie auch in diesem Kampfe schließlich doch nur mit ihren eigenen Kräften zu rechnen hat.

Der Kapitalismus schickt bekanntlich den wilden Völkerkriegen erst die Missionäre mit der Bibel, dann die Kaufleute mit Branntwein und Tabak, schließlich die Soldaten mit Pulver und Blei. Nicht viel anders ist seine Taktik gegenüber jenen, die er die Barbaren im eigenen Lande nennt.

Wir wollen immer dem **P r i e s t e r** mit Respekt begegnen, der uns in redlicher Ueberzeugung seine Lehren vortragen will, wenn wir auch nicht bereit sind, ihm als gedankenloses Publikum zu dienen. Wir wollen aber immer auch dem **P f a f f e n** die Türe weisen, der zu uns kommt als ein schlauer Unterhändler der kapitalistischen Expropriation und der klassenstaatlichen Zwangsgewalt. Nicht auf uns, sondern auf jenen, der ihn in Kleid und Geberde nachäfft, mag der Ehrliche die Schuld schieben, wenn er verkannt wird!



Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891.

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zerplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehemals das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessensstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Uebergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklassen sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den Klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Massenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung richtet sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlssystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelt des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Hafbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.
3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.
4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.
5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.
6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.

7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.
 8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbestandes. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Verurteilung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe.
 9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.
 10. Stufenweise steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Verteilung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu bedecken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftsteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.
- Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:
 - a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages.
 - b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
 - c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
 - d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
 - e) Verbot des Trudhsystems.
2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.
5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

In Freien Stunden

Die moderne Arbeiterbewegung ist nicht nur der Bebel zur wirtschaftlichen und politischen Befreiung des Volkes; sie ist auch eine Kulturbewegung im weitesten Sinne des Wortes und arbeitet als solche an der innerlichen Befreiung der Individualität von überkommenen Vorurteilen und Gewohnheiten.

Es ist eine dieser Gewohnheiten, daß so mancher Arbeiter und manche Arbeiterin die Unterhaltungslektüre als ganz etwas Nebensächliches betrachten und den größten Schund lesen, trotzdem jedem Denkenden klar sein muß, daß, wie der Körper unter einer schlechten leiblichen, auch der Geist unter einer schlechten geistigen Nahrung leidet! Fortwährend führt darum schon seit Jahren die Sozialdemokratie einen sehr energischen Kampf gegen alle Schmutz- und Schundliteratur! Darum hat sie sich ein eigenes Organ geschaffen, die Illustrierte Wochenschrift

In Freien Stunden

Damit bietet sie den Arbeitern und Arbeiterinnen für wenig Geld ungleich mehr und viel Besseres, als die gewissenlos handelnden Schundromanfabrikanten, die mit ihren faden und albernen Produkten das Gemüt der Unwissenden vergiften.

Parteigenossen und Genossinnen! Euer eigenes Blatt „In Freien Stunden“ bringt Euch eine gute und gesunde Unterhaltungslektüre ins Haus; sie ist so ausgewählt, daß sie auch den noch ungeschulten Leser fesselt und sein Interesse fortdauernd wach hält. Illustrationen von Künstlerhand tragen ferner dazu bei, Sinn und Auge des Lesers an höhere Ansprüche zu gewöhnen, als die Schundliteratur befriedigen kann.

10 Pfennig kostet ein 24 Seiten starkes, reich illustriertes Heft
Jede Woche erscheint 1 Heft

Verlangen Sie bitte ein Probeheft gratis und franko vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68

Inhalt.

	Seite
Der Kampf um die Weltanschauung	3
1. Christliche und sozialistische Weltanschauung	3
2. Philosophie und Religion	4
3. Die Sozialdemokratie und der Materialismus	7
4. Wunderglaube und Wissenschaft	9
5. Kann ein Christ Sozialdemokrat sein? (Erstes Ergebnis)	11
Sitte und Religion	13
1. Christliche und sozialdemokratische Sittlichkeit	13
2. Die dogmatische Wurzel der christlichen Sittenlehre	14
3. Die wissenschaftliche Grundlage der sozialdemokratischen Sittenlehre	16
4. Ohne Religion keine Sittlichkeit	19
5. Was ist christliche Sittlichkeit	20
6. Sozialdemokratische Sittenlehre im Verhältnis zur christlichen	22
7. Kann ein Christ Sozialdemokrat sein? (Zweites Ergebnis)	25
Staat, Kirche und Schule	27
1. Vom Wesen des Staates	27
2. Der katholische Kirchenstaat	28
3. Die protestantische Staatskirche	29
4. Staat und Kirche	31
5. Der „Toleranzantrag“ des Zentrums	33
6. Die sozialdemokratische Forderung	35
7. Der Kampf um die Schule	38
Schlussbetrachtung	41



Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek

- Heft 1: **Die erste Hilfe bei Unglücksfällen** von Dr. Christeller.
Muß in Fabriken, Werkstätten, auf Bauplätzen vorhanden sein.
- Heft 2: **Das erste Lebensjahr** von Dr. Silberstein.
Jeder jungen Mutter zur Anschaffung zu empfehlen.
- Heft 3: **Gesundheitspflege des Nervensystems** von Dr. Hirschlaff.
Wer seine Nerven gesund erhalten will, lese diese Anleitung.
- Heft 4: **Der Achtstundentag** von Dr. Zadek.
Eine ärztliche Begründung der sozialdemokratischen Forderung.
- Heft 5: **Alkoholfrage und Arbeiterklasse** von Dr. Fröhlich.
Eine empfehlenswerte Agitationsbrochüre.
- Heft 6: **Das Schulkind** von Dr. Silberstein.
Die Kinder vor Schulkrankheiten schützen, ist Zweck des Büchleins.
- Heft 7: **Geschlechtsverkehr und Geschlechtskrankheiten** von Dr. Gebert.
Belehrend über diese für jeden Menschen wichtige Frage.
- Heft 8: **Nahrung und Ernährung** von Dr. Chajes.
Ein wichtiges Kapitel für jeden Arbeiter und seine Familie.
- Heft 9: **Wie sollen wir uns kleiden?** von Dr. P. Bernstein.
Eine belehrende Abhandlung über diese wichtige Frage.
- Heft 10: **Der Arbeiterschutz** von Dr. M. Epstein.
Mit besonderer Berücksichtigung der Werkstatttygiene.
- Heft 11: **Frauenleiden und deren Verhütung** von Dr. J. Zadek.
Mit einem Anhang: Die Verhütung der Schwangerschaft. (Text-Illustr.)
- Heft 12: **Vom medizinischen Aberglauben** von Dr. E. Theiling.
Eine lehrreiche Abhandlung für Jedermann.
- Heft 13: **Das Wasserheilverfahren in der Gesundheitspflege des Arbeiters** von Dr. S. Munter.
Die Anwendung des Wassers in gesunden und kranken Tagen.
- Heft 14: **Verhütung und Heilung des Stotterns** von Louis Jordan, Leipzig.
Nebst einer Einleitung des Herausgebers über Sprache und Sprachstörungen mit 5 Text-Illustrationen.
- Heft 15: **Geschlechtliche Erziehung in der Arbeiter-Familie**
von Dr. Julian Markuse
- Heft 16: **Zähne und Zahnpflege** von Gertrud Rewald
Mit zahlreichen Illustrationen.
- Heft 17: **Bau und Lebenstätigkeit des menschlichen Körpers**
mit Illustrationen. von Dr. Christeller-Berlin.
- Heft 18: **Der Geschlechtstrieb** von Eduard Bernstein
- Heft 19: **Die Krankenpflege im Hause** von Joh. Ranker, Mannheim.
Mit einer Einleitung vom Herausgeber Dr. Zadek, Berlin.

== Jedes Heft kostet 20 Pfennig ==

Diese Abhandlungen sind für Jedermann verständlich geschrieben und sollten in keiner Familie fehlen.

Aufklärungsschriften über das Christentum

War Jesus Gott, Mensch oder Uebermensch?

Von Dr. Eugen Losinsky. Preis 15 Pfg., Porto 3 Pfg.

Waren die Urchristen wirklich Sozialisten?

Von Dr. Eugen Losinsky. Preis 15 Pfg., Porto 3 Pfg.

Das wahre Christentum als Feind von Kunst und Wissenschaft.

Von Dr. Eugen Losinsky. Preis 15 Pfg., Porto 3 Pfg.

Was haben die Armen dem Christentum zu verdanken?

Aus den Werken der Schriftsteller des 19. Jahrhunderts herausgegeben von Dr. Eugen Losinsky. Preis 50 Pfg., Porto 5 Pfg.

Religion ist Privatsache.

Erläuterungen zu Punkt 6 des Erfurter Programms. Von F. Schaeffer. Preis 20 Pfg., Porto 5 Pfg.

Christentum und Sozialismus.

Neue Ausgabe mit einem neuen Vorwort vom Mai 1901 von A. Bebel. Preis 10 Pfg., Porto 3 Pfg.

Die wahre Gestalt des Christentums.

Uebersetzt und mit Vorwort von A. Bebel. Preis 1,20; Taschenausgabe 50 Pfg., Porto 10 Pfg.

Glossen zur wahren Gestalt des Christentums.

Von A. Bebel. Preis 75 Pfg., Taschenausgabe 30 Pfg., Porto 5 Pfg.

Die Sozialdemokratie und die katholische Kirche.

Von A. Rantsch. Zweite Auflage. Preis 30 Pfg., Taschenausgabe 30 Pfg., Porto 5 Pfg.

Wider Gottes- und Bibelglauben.

Von A. Rantsch. Preis 30 Pfg., Porto 5 Pfg.

Ein katholischer Pfarrer als Sozialdemokrat.

Von S. von der Weide. Preis 30 Pfg., Porto 5 Pfg.

Gott? — Gottglaube oder Uebermensch?

Von S. von der Weide. Preis 30 Pfg., Porto 5 Pfg.

Der Ursprung des Christentums.

Von Carl Rantsch. Preis gebunden 1,20; Taschenausgabe 50 Pfg., Porto 10 Pfg.



Gemeinsames Bad

Wider die Pfaffen- herrschaft

Kulturbilder aus den
Religionstämpfen des
16. und 17. Jahrhunderts

Von Emil Rosenow
fortgesetzt von H. Ströbel

Reich illustriert mit Bildern
und Dokumenten aus der Zeit

Vom Standpunkte des historischen Materialismus entwerfen die Verfasser das Kulturbild der mittelalterlichen Pfaffenherrschaft. Der Leser sieht, wie inmitten der zusammenbrechenden römischen Gesellschaft die urchristlich-kommunistischen Agitationen beginnen, welche die herrschende Klasse Roms vergeblich niederzutämpfen sucht, wie sich aus dem urchristlichen Kommunismus die Kirchenherrschaft entwickelt, wie sie ihren Siegeszug durch die Länder hält. Die Verfasser zeigen die Entstehung des Papsttums das in zähem Kampfe mit den weltlichen Herrschern den Gipfel seiner Macht erreicht. Das ist die Zeit, in der die Römlinge das ganze wirtschaftliche und politische Leben der damaligen Kulturwelt beherrschten, bis beim Ausgange des Mittelalters die aufkommende kapitalistische Wirtschaftsweise der Pfaffenherrschaft den Boden entreißt und in Blut und Kriegsgetümmel ihren Zusammenbruch herbeiführt.

Wider die Pfaffenherrschaft kann bezogen werden in 50 Lieferungen à 20 Pf. oder auch gebunden in zwei Leinenbänden für 14 Mk., in zwei Halbfranzbänden für 18 Mk. Probehefte sind durch alle Parteibuchhandlungen und Rolporteurs zu beziehen oder direkt vom Verlag.

Buchhandlung Vorwärts Paul

Berlin S.W. 68, Lindenstr.

Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul